

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVII/148

4. August 1972

Bewußte Unterstellungen

Ein klärendes Wort zum Bundeshaushalt 1973

Von Dr. Alex Möller MdB

Mitglied des Bundestagsfraktionsvorstandes
der SPD und Bundesfinanzminister a.D.

Seite 1 und 2 / 92 Zeilen

Freiheit durch Wohlfahrt

Progressive Sozialpolitik in Niedersachsen

Seite 3 bis 5 / 137 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Strauß über Schiller: 1969 bis 1972 (V)

Seite 6 und 7 / 83 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Vorantwörtlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 130 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847
886 846 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Bewußte Unterstellungen

Ein klärendes Wort zum Bundeshaushalt 1973

Von Dr. Alex Möller MdB

Mitglied des Bundestagsfraktionsvorstandes
der SPD und Bundesfinanzminister a.D.

Bundeswirtschafts- und Finanzminister Helmut Schmidt hat erklärt, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, im Wahljahr einen Haushaltsentwurf aufzustellen, der die kommende Bundesregierung präjudiziere. Er werde der gegenwärtigen Bundesregierung daher nur ein Gerüst, also die wichtigsten Größenordnungen für den Haushalt 1973 vorliegen.

Der Vorsitzende der CSU Franz Josef Strauß hat mehrfach dieses Vorgehen kritisiert und es als verfassungswidriges Tun der Bundesregierung bezeichnet, daß sie den Haushaltsentwurf 1973 nicht mehr vorlegt. Herr Strauß hätte besser daran getan, vor einer solch schwerwiegenden Beschuldigung den Haushaltsexperten seiner Partei, den Abgeordneten Dr. Althammer, zu befragen. Die Frage der rechtzeitigen Einbringung des Haushaltsentwurfs im Parlament wurde nämlich im Rahmen der Haushaltsreform vom Haushaltsausschuß eingehend behandelt. Dr. Althammer hat als Sprecher der CDU/CSU-Fraktion für die Haushaltsreform und als Berichterstatter des Haushaltsausschusses nicht nur ständig an den Beratungen teilgenommen, sondern auch die gesetzliche Regelung maßgeblich mitgestaltet. Dr. Althammer wird sich an die Beratungen sicher noch gut erinnern können.

Wenn Herr Strauß von einem verfassungswidrigen Tun der Bundesregierung spricht, so denkt er anscheinend an einen Verstoß gegen Art. 110 Abs. 2 S. 1 GG. Nach dieser Grundgesetzbestimmung wird der Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres durch das Parlament festgestellt. Die von Herrn Strauß hieraus abgeleitete Auffassung zum Haushaltsentwurf 1973 ist jedoch schon im Hinblick auf die dem Art. 110 GG folgende Vorschrift des Art. 111 GG nicht verständlich, der gerade für den Fall nicht rechtzeitiger Feststellung des Haushaltsplans durch das Parlament Vorsorge trifft. Von einer Verfassungswidrigkeit kann damit im Ernst keine Rede sein.

Sollte Herr Strauß jedoch nicht eine Verfassungswidrigkeit, sondern einen Gesetzesverstoß gemeint haben, so könnte an § 30 BHO gedacht werden, wonach der Haushaltsentwurf "in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Bundestages nach dem 1. September" im Parlament einzubringen ist. Jedoch auch hieraus läßt sich ein Verwurf gegen die Bundesregierung nicht herleiten. Mit der Formulierung "in der Regel" wurde unmißverständlich klar gestellt, daß es sich bei dem in § 30 BHO angegebenen Termin nicht um einen für die Regierung in jedem Fall verbindlichen Termin handelt, sondern um einen Grundsatz, der bei Vorliegen besonderer Umstände Ausnahmen zuläßt. Alle Beteiligten an der Haushaltsreform waren sich einig, daß diese Beweglichkeit der Regierung in der Vorlagefrist unerläßlich ist, insbesondere in Wahljahren wegen der Diskontinuität der Legislaturperioden. Und wir stehen ja in diesen

Jahr vor einer Wahl.

An diesem Ergebnis ändert auch nichts die Erklärung des CDU-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Leicht, im Jahre 1973 würden Eingriffe auf der Einnahme- und Ausgabeseite notwendig, die rechtzeitig beschlossen werden müßten. Die jetzige Bundesregierung bereitet nämlich den Haushaltsentwurf 1973 so vor, daß die nächste Regierung kurzfristig darüber beschließen und den Entwurf dem Parlament vorlegen kann.

Die Regelung des § 30 BHO entspricht im übrigen voll und ganz der bisherigen Handhabung. Seit 1953 hat keine Bundesregierung in einem Wahljahr einen Haushaltsentwurf für das folgende Jahr vorgelegt und damit die nächste Regierung präjudiziert.

Die jetzige Auffassung des Vorsitzenden der CSU, Herrn Strauß, ist umso unverständlicher, als der Bundesfinanzminister Strauß in einer Pressekonferenz vom 16. Juli 1969 sich noch die allgemeine Rechtsauffassung zu eigen gemacht hat, indem er ausführte (vgl. ausführlich SPD-Pressedienst vom 25. Juli 1972 "Strauß 20. Juli 1972 - Strauß 16. Juli 1969"): "Der V. Bundestag hat seine Arbeit beendet. Der Haushaltsentwurf 1970 konnte auf keinen Fall mehr im V. Bundestag eingebracht werden; wäre er eingebracht worden, hätte es außerdem nur eine Präjudizierung der kommenden Bundesregierung und der kommenden parlamentarischen Mehrheit bedeutet. Eine Verabschiedung wäre ja ohnehin nicht mehr möglich gewesen."

Herr Strauß befand sich in Übereinstimmung mit der Meinung des damaligen Bundeskanzlers Kiesinger, der nur wenige Tage vorher am 11. Juli 1969 an den damaligen Vizekanzler Brandt u.a. geschrieben hatte: "Das Finanzkabinett war der Auffassung, daß sowohl die Aufstellung des Haushalts als auch die Anpassung der Finanzplanung erst von der neuen Bundesregierung vorgenommen werden können, da damit wesentliche politische Prioritätsentscheidungen verbunden sind."

Sicherlich ist es das gute Recht der Opposition, die Regierung zu kritisieren. Wer jedoch lediglich aus wahltaktischen Gründen eindeutige gesetzliche Regelungen, denen er bisher selbst gefolgt ist, anzweifelt und mißdeutet, der macht sich selbst unglaubwürdig. .-/ex/4.8.1972/ks)

+ + +

Freiheit durch Wohlfahrt

Progressive Sozialpolitik in Niedersachsen

Die erste sozialdemokratische Alleinregierung in Niedersachsen und die sie tragende Landtagsfraktion haben in den vergangenen zwei Jahren ihre Bemühungen auf dem Gebiet der Sozial- und Gesundheitspolitik weiter verstärkt. Regierung und Fraktion gehen davon aus, daß das sozialstaatliche Prinzip vom Staat aktives Handeln verlangt, soweit es nur immer für die Herstellung einer gerechten Sozialordnung notwendig ist. In diesem - guten - Sinne soll der Staat von seinen Bürgern als Wohlfahrtsstaat gefordert und anerkannt werden können. Sozialleistungen bedeuten nicht Wohlfahrt statt Freiheit, sondern Freiheit durch Wohlfahrt. Dem einzelnen soll die Möglichkeit zu seiner Persönlichkeitsentfaltung, die Chance zur individuellen Selbstverwirklichung, durch den seiner sozialen Verantwortung bewußten Staat gewährleistet sein. Es entspricht der Erfahrung, daß Anstrengungen des einzelnen und Leistungen der Allgemeinheit zusammengehören. Zum Beispiel kann niemand dem einzelnen den Willen zur Gesundheit oder zur Bildung abnehmen. Der Wille des einzelnen muß aber auf konkrete Voraussetzungen in der Gesellschaft treffen, unter denen er sich verwirklichen lassen kann.

Einführend seien von den zahlreichen Initiativen und Maßnahmen genannt: 1. die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge; 2. die Erweiterung der Zahl der Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte; 3. der Ausbau der Stätten für die Wiedereingliederung von Unfallopfern in Beruf und Gesellschaft (so konnte z.B. die Verdoppelung des Berufsförderungswerkes Bad Pyrmont auf 500 Plätze in Angriff genommen werden); und 4. konnten mehr Wohnungen für ältere Mitbürger (von 1969 bis 1971 rd. 4.000 Wohnungen, für weitere 1.500 stehen Mittel zur Verfügung) und Behinderte geschaffen werden.

Eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit liegt in der planvollen Erneuerung und Entwicklung unserer Städte und Dörfer. Sie sind aufgrund der gesamten Entwicklung einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Durch überalterte Baubestanden und unzureichende Strukturen sind sie in ihrer Funktionsfähigkeit bedroht. Für die damit verbundenen Aufgaben fehlten bislang sowohl die erforderlichen bodenrechtlichen Handhaben als auch ausreichende Finanzmittel. Die Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit anderen politischen Sachbereichen, so vor allem mit der Raumordnung, der regionalen Wirtschaftsförderung, der Gesundheitspolitik und den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Dementsprechend verpflichtet das Städtebauförderungsgesetz alle öffentlichen Stellen, die Vorhaben der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung mit ihren Maßnahmen und Mitteln zu unterstützen. Das Gesetz versteht sich somit auch als Instrument zur Lenkung und Bündelung öffentlicher Investitionen. An der Lösung

der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wird seit Jahren in Niedersachsen intensiv gearbeitet. Die Vorbereitungen für die Aufstellung eines langfristigen Programms laufen. Allein für das Programm 1972 sind von 74 Städten und Gemeinden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von etwa 1,4 Mrd. DM angemeldet worden.

Im Rahmen der Neugestaltung unserer Gemeinden erfährt auch der soziale Wohnungsbau, von dem manche zu Unrecht meinen, er sei heute primär die Aufgabe der freien Wirtschaft, eine neue Legitimation. Wegen fehlender Finanzmittel konnte bislang kein neues Wohnungsbauprogramm vorgelegt werden. Für die zusätzliche Finanzierung von Mietwohnungen für kinderreiche Familien konnte jedoch in Anbetracht der besonderen Dringlichkeit dieser sozialen Aufgabe eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von drei Millionen DM ausgebracht werden. Aus diesem Programm wird Niedersachsen Aufwendungsdarlehen für 5.265 Wohnungen erhalten.

Im Bereich der Gesundheitspolitik steht das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz) im Vordergrund der Überlegungen. Es ist eine Drittelbeteiligung von Bund, Land und Kommunen vorgesehen. Der Anteil des Landes im Jahre 1972 beträgt 75 Millionen DM in Form von Verpflichtungsermächtigungen. Besonders intensiv wird auch an der größtenteils noch immer unzulänglichen Unterbringung und Betreuung der psychisch kranken Mitbürger in den Landeskrankenhäusern gearbeitet. Für Baumaßnahmen sind gut sieben Millionen DM vorgesehen und zur Verbesserung der Personalsituation weitere 35 Stellen im Haushaltsplan eingeplant. Zurzeit wird im Rahmen einer Modellaktion mit Hilfe von Bundesmitteln eine Drogenstation mit 15 Betten für die kurzfristige Entgiftungs- und langfristige Rehabilitationsbehandlung eingerichtet.

Die Schwerpunkte der gesundheitlichen Volksbelehrung liegen in diesem Jahr auf den Gebieten: Suchtbekämpfung, Familienplanung, Sexualerziehung, Jugendzahnpflege und Kreislauferkrankungen. Es hat sich dabei gezeigt, daß eine umfassende Aufklärung und die rechtzeitige Behandlung zu erheblichen Einsparungen führt. Die im Jahre 1962 begonnenen Schluckimpfkaktionen gegen übertragbare Kinderlähmung werden kontinuierlich vorgenommen. Sie waren so erfolgreich, daß epidemiologisch bedeutsame Erkrankungen bisher in Niedersachsen nicht wieder aufgetreten sind.

Immer größere Bedeutung erhalten die Vorsorge, die Sorge und die Hilfe für die älteren Mitbürger. In Niedersachsen leben zur Zeit etwa eine Million über 65 Jahre alter Menschen. Altenwohnungen, Altenheime und Pflegeheime werden weiter gefördert.

Dabei wird die sogenannte teilstationäre und offene Hilfe nicht vergessen; denn sie sind nicht nur erheblich wirtschaftlicher als die kostspieligen Hilfen in Krankenhäusern oder Heimen, sondern sie tragen auch am besten zur möglichst langen Selbständigkeit der älteren Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bei.

Zu denen, die im besonderen Maße der öffentlichen Hilfe bedürfen, gehören die Behinderten. Ihre Eingliederung zählt seit vielen Jahren zu den Schwerpunkten der niedersächsischen Sozialpolitik. Ende vergangenen Jahres standen für die Betreuung geistig Behinderter und Körperbehinderter 117 Tageseinrichtungen mit 6.000 Plätzen zur Verfügung. Dies bedeutet einen Zuwachs von über 2.000 Plätzen innerhalb der letzten beiden Jahre. Der Ansatz für die Förderung der Errichtung von Tagesstätten konnte um 1,5 Millionen auf vier Millionen erhöht werden. Trotz der schwierigen Haushaltslage konnte das Taub-Blinden-Zentrum in Hannover-Kirchrode - eine für die gesamte Welt beispielhafte Einrichtung - bereits mit einem Teilabschnitt seiner Bestimmung übergeben werden.

Zu den vordringlichen Aufgaben gehört ferner der Aufbau eines wirkungsvollen Rettungswesens. Die damit verbundenen Aufgaben und Probleme wurden wiederholt von Sprechern der sozialdemokratischen Landtagsfraktion im Landtag zur Sprache gebracht. Die Vorarbeiten für einen Musterentwurf der Länderrrettungsgesetze konnten inzwischen abgeschlossen werden.

Abschließend soll erwähnt werden: Durch eine Große Anfrage über den "Freien Zugang zu ... " der SPD-Fraktion eine Debatte über die besondere Sozialbindung des Eigentums an Landschaftsflächen ausgelöst. Das wird in einem inzwischen von der Landesregierung vorgelegten Landeswaldgesetz besonders hervorgehoben, das im Herbst 1972 verabschiedet werden wird.

Ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion über "Maßnahmen für den Umweltschutz" wurde vom Landtag verabschiedet. Er forderte die Landesregierung auf, einen "Bericht über den Stand des Umweltschutzes und der Umweltpflege in Niedersachsen" vorzulegen. Der Bericht wurde im Sommer 1971 veröffentlicht. Auf Antrag der SPD-Fraktion wurden zwei weitere Entschließungsanträge im November 1971 verabschiedet. In ihnen wird eine Fortschreibung des Berichts gefordert und Prioritäten für das Umweltschutzprogramm gesetzt.

Besonders hervorzuheben, da einmalig für die Bundesrepublik Deutschland, ist auch der von der SPD-Fraktion vorgelegte Entwurf eines Spielplatzgesetzes. Damit soll der Anspruch der Kinder auf Spielflächen in den Wohngebieten gesetzlich gesichert werden. Das Gesetz wird voraussichtlich im Herbst 1972 verabschiedet werden.

Ohne Frage erfordert die Differenziertheit sozialer Tatbestände in unserer Gesellschaft ein abgestimmtes Miteinander von öffentlicher und freier Wohlfahrtsarbeit. Staatliche und kommunale Sozialpolitik ist ohne die Ergänzung durch die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände nicht denkbar. Sie arbeiten in Niedersachsen harmonisch mit den staatlichen Stellen zusammen.

(str/ex/4.8.1972/chm)

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Strauß über Schiller: 1969 bis 1972 (V)

"Der Rat und die Mitarbeit Schillers innerhalb eines gemeinsamen politischen Rahmens wird geschätzt. Man wird den Rat Schillers immer gern anhören"./ Franz Josef Strauß, CSU-Landesvorsitzender und Finanz- und Wirtschaftssprecher der CDU/CSU, am 26. Juli 1972 in der Illustrierten "Quick".

Dieser Aussage stellen wir in einer ausführlichen Dokumentation die Aussagen des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß über Prof. Dr. Karl Schiller entgegen, die uns aus der Zeit vom 11. September 1969 bis zum 16. Juni 1972 vorliegen.

"Südwestfunk"/ Stuttgart/ 9. Januar 1970

"Man kann über das Alternativkonzept nur reden, wenn man auch in die Vergangenheit zurückreicht. Eine Regierung, deren maßgebender Wirtschaftsfachmann die Konjunkturlage erfahrungsgemäß immer falsch beurteilt hat, diese Regierung kann die Konjunktur nicht in den Griff bekommen. Drum hat sie auch die Aufwertung zum falschen Zeitpunkt vorgenommen...".

"Industriekurier"/ Düsseldorf/ 6. Mai 1970

Die SPD hat die Bundestagswahl im Herbst 1969 mit dem Image Schillers als Retter der Nation vor der Wirtschaftskrise und dem Versprechen der Preisstabilität gewonnen, das die Bevölkerung geglaubt hat. Wie beurteilen Sie heute, wenige Wochen vor den Landtagswahlen, diese beiden Trümpfe der SPD? Werden sie noch einmal stechen?

"Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, daß ich unabhängig von meiner keineswegs feindlichen Einstellung gegenüber Schiller die Bildung dieses Mythos für eine in der Sache nicht gerechtfertigte Wahlpropaganda und für eine gefährliche Irreführung der Öffentlichkeit halte. Die Stunde der Wahrheit ist nun gekommen".

"Ich will in keiner Weise die Arbeit der letzten Bundesregierung herabsetzen, in der unser Gespann, wie Sie es ausdrücken, gute Dienste zur Wiederbelebung der Konjunktur geleistet hat. Doch brach das Gespann auseinander, als es schwerwiegende Unterschiede in der Konjunkturbeurteilung gab. Schiller wollte noch mehr Konjunkturförderung durchsetzen. Ich aber war gezwungen, diese Politik zu vereiteln..."

"Bild"/ Hamburg / 2. November 1970

"Weil Schiller die Änderung auf Wirtschaft vom Stillstand zum Wachstum, die im Herbst 1967 eingetreten ist, nicht erkannt hat und noch bis zum Sommer 1968 weitere Förderungsmaßnahmen (wie z.B. 3. Konjunkturprogramm) verlangte und jeden Gedanken an Dämpfungs-

Maßnahmen mit der ihm eigenen wissenschaftlich begründeten Begehung zu Fehldiagnosen zurückgewiesen hat.

Weil Schiller in der Aufwertungsfrage umgefallen ist und sich zum Schluß auf die Aufwertung als Mittel der Konjunkturdämpfung allein verlassen hat, wobei er nicht erkannte, daß die Inflation hausgemacht und nicht exportbedingt war...

Schiller und die Regierung sind nur im Training Weltmeister. Sie sind schlecht vorbereitet und mit falschen Hoffnungen in den Ring gestiegen. Wenn sie noch irgend etwas erreichen wollten, dann müssen sie schleunigst umdenken und auf Stabilitätspraxis umschalten, d.h. der Staat muß sparen."

"Die Zeit"/ Hamburg / 20. November 1970

"Wenn ich die Maßstäbe des heutigen Bundeswirtschaftsministers anlegen würde, dann wäre mein Urteil über die Konjunkturpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung noch schlechter als es ohnehin ist. Denn im letzten Jahr der Regierung Erhard hat der damalige Sprecher der Opposition, Professor Karl Schiller, erklärt, daß eine an die Regierung kommende SPD den Preisauftrieb dämpfen werde: im ersten Jahr auf drei, im zweiten Jahr auf zwei, im dritten Jahr auf ein Prozent. Ich habe es immer für eine theoretische Utopie gehalten, in einer dynamisch wachsenden Wirtschaft eine totale Preisstabilität ohne Verzicht auf Wachstum und ohne Gefahr der Arbeitslosigkeit anzustreben..."

"Bunte Illustrierte"/ 6. Dezember 1970

"Konservative Politik, wie ich sie verstehe, bedeutet, daß man das Bewährte erhält und sichert und darauf aufbauend Neues schafft. Demgegenüber setzt die geradezu abenteuerliche Finanz- und Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Regierung wegen verschwommener Wunschbilder die Preisstabilität und damit auf lange Sicht auch den erreichten Wohlstand aufs Spiel, der allein Grundlage dauerhafter Reformen sein kann. Ich glaube, daß diese Einsicht sich auch in unserem Volk mehr und mehr durchsetzt".

"Kölnische Rundschau"/ 19. Mai 1971

"Man hat mit Schiller zwar nicht gerade den Bock zum Gärtner gemacht, aber doch einen Mitschuldigen, dessen theoretisierende Betrachtungsweise auf dem Hintergrund einer fatalen Begehung zur Fehlprognose bestimmt nicht die günstigste Voraussetzung bietet, die von Möller nicht gelösten Probleme nunmehr zu bewältigen... Herr Brandt dürfte einem fatalen Irrtum erliegen, wenn er glaubt, mit der Schaffung dieses Mammutressorts unter Herrn Schiller automatisch die Probleme lösen zu können... Das doppelte Karlsruher wird aber sicher in Zukunft versuchen, es allen anderen schwerer zu machen als sich selber. Denn: 'Schiller macht es möglich!'"

(Fortsetzung folgt am 7. August 1972)